



# Beitragsordnung

## Tennisvereins Hohne-Spechtshorn

### A. Allgemeines

1. Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der TV Hohne-Spechtshorn Beiträge von den Mitgliedern.
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.
3. Unabhängig hiervon kann für die Durchführung von Fördermaßnahmen (u.a. Training) für jugendliche Mitglieder eine Kostenbeteiligung erhoben werden. Informationen hierzu werden vor Beginn der Maßnahmen veröffentlicht.

### B. Mitgliedspflichten

1. Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen und Sachleistungen

### C. Umlagen

1. Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der TV Hohne-Spechtshorn eine Umlage erheben.
2. Über Anlass und Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

### D. Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Halbjahresbeitrag ist am 15.4. und 15.10. des Jahres fällig und kann per Lastschrift, Rechnungszahlung oder Dauerauftrag beglichen werden.
2. Bei Aufnahme in den Verein wird angestrebt, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

4. Von Mitgliedern, die dem TV Hohne-Spechtshorn eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin nach Abs.1 eingezogen.
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
6. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zum Eingang gem. § 288,1 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
7. Im Übrigen ist der TV Hohne-Spechtshorn berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

## **E. Familienbeiträge**

1. Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet.
2. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres muss das bisherige Familienmitglied dem Verein als eigenständiges Mitglied beigetreten sein.
3. Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr können weiterhin zum Jugendtarif oder Familientarif Mitglied bleiben, solange sie sich in Ausbildung oder im Studium befinden.

## **F. Umlagen und Abrechnung der Arbeitsstunden**

1. Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.
2. Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach Abschluss der Frühjahrsüberholung der Plätze mit Stichtag 01. Mai des laufenden Jahres.
3. Jugendliche unter 16 Jahren leisten auf freiwilliger Basis Arbeitsstunden soweit es das Jugendschutzgesetz zulässt.
4. Über die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand.

## G. Beiträge, Arbeitsstunden und Ersatzzahlungen

Zurzeit werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

### Halbjahresbeitrag

Stand 1.1.2018

Erwachsener Einzelmitglied	51,00 €
Einzelmitglied passiv	22,50 €
Beitrag Ehepaar	87,00 €
Beitrag Ehepaar passiv	40,00 €
Familienbeitrag	108,00 €
Jugendlicher bis 9 Jahre	6,00 €
Jugendlicher 10-15 Jahre	18,00 €
Jugendlicher ab 16 Jahre	30,00 €

Der Einzug des Halbjahresbeitrages erfolgt jährlich zum 15.4 und 15.10

### Arbeitsleistungen

	Arbeitsstunden	Ersatzzahlungen
Erwachsene männlich	5 Stunden	10,-€ /Std.
Erwachsene weiblich	3 Stunden	10,-€ /Std.
Jugendliche ab 16 Jahren	5 Stunden	5,-€ /Std.

### Benutzungsgebühr für externe Gastspieler

1. Gastspieler zahlen nach Anmeldung 8,-€ pro Platz und Stunde

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Ort